



Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens in den Leverkusener Grundschulen

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz erfolgt seit dem 01.08.2014 die Zuweisung der Lehrerstellen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung der Lern- und Entwicklungsstörungen budgetiert. Aus der Tradition der KSF-Zeit lag die Zahl der Lehrkräfte für Sonderpädagogik in den Leverkusener Grundschulen zunächst **deutlich über** dem bewilligten Budget. Dies führte dazu, dass an allen Leverkusener Grundschulen Lehrkräfte für Sonderpädagogik eingesetzt werden konnten.

Dieser Überhang ist inzwischen durch Versetzungen von Lehrkräften aus Leverkusen in unterbesetzte Schulämter abgebaut. Die Stellenbesetzung (Sonderpädagogik) im Primarbereich entspricht nun den haushalterischen Vorgaben. Mit dem Eckdatenerlass 2016/2017 liegt das Budget inklusive Nachtragshaushalt bei 23,85 Stellen. Damit ist eine flächendeckende Versorgung der Grundschulen mit Lehrkräften für Sonderpädagogik, die auch nur annähernd die von der Landesregierung beschriebene Perspektive (eine halbe Stelle pro Zug) erfüllt, in Leverkusen nicht mehr gesichert.

Vgl. dazu die Veröffentlichung der Landesregierung zur Zuweisung von Stellen an Grundschulen:

Aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Praesentation-Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Schule-in-NRW-August-2015.pdf>

- **Zuweisung von Stellen an die Grundschulen**
- **Kriterien für Verteilung auf Grundschulen mit Gemeinsamem Lernen im Bereich LES:**
 - nach Möglichkeit mindestens eine halbe Stelle pro Zug (vier Klassen), mindestens eine ganze Stelle pro Schule
 - bei Grundschulen, die mehr als zwei Züge bilden, entscheidet die Schulaufsicht, ob darüber hinaus weitere Zuweisungen erfolgen (bisherige Rolle der Schule beachten)
 - nach Möglichkeit soll einzelnen **erfahrenen Schulen mindestens** eine zusätzliche halbe Stelle zugewiesen werden – zur Unterstützung von Schulen ohne Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung bei einer „Kultur des Behaltens“
 - an Status Quo der Schulen mit Angeboten im Gemeinsamen Lernen anknüpfen

Um zukünftig Schulen des Gemeinsamen Lernens angemessen ausstatten zu können, muss das Schulamt Leverkusen nun auch den Weg der Bündelung gehen. Das bedeutet, dass das vorhandene Stellenbudget sonderpädagogischer Förderung anders als bisher nicht mehr in kleinen Stellenanteilen „in der Fläche“ verteilt wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Form der Verteilung insbesondere an den Standorten mit hohem Anteil an Förderbedarfen kaum auskömmlich war, während Standorte mit sehr geringen Förderquoten relativ besser ausgestattet

waren. Das war für letztere insbesondere in Hinblick auf die präventive Arbeit hilfreich, ging aber zu Lasten der Standorte mit einem hohen Teil an Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Deshalb sollen nun Schulen, die erfahrungsgemäß nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, schrittweise nicht mehr Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL-Schulen) sein. Die Stellenanteile werden dann an den künftig weiter bestehenden GL-Schulen gebündelt.

So sollen an allen Schulen des Gemeinsamen Lernens sonderpädagogische Teams etabliert werden, die in Kooperation mit den Grundschullehrkräften, die vielfältigen Aspekte der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule (Unterricht, Diagnose, Förderung, Beratung, inklusive Schulentwicklung) besser bedienen können, als einzelne oder nur mit Stellenanteilen abgeordnete Lehrkräfte.

Oberstes Ziel bleibt es dabei, Leverkusen als inklusive Bildungsregion zu erhalten und die gemeinsame Verantwortlichkeit aller Lehrkräfte für alle Schülerinnen und Schüler weiter zu entwickeln. Im Sinne des gemeinsamen Bekenntnisses zur inklusiven Bildungsregion gilt es für die Verantwortlichen, effektive, qualitativ hochwertige Förderangebote an Grundschulen weiterzuentwickeln, regionale Kooperation zu stärken und den Prozess der Umsteuerung verantwortlich zu gestalten.

Daher sollen in Leverkusen „Regionalgruppen Gemeinsamen Lernens“ gebildet werden. In diesen Regionalgruppen werden zukünftig GL-Schulen (Schulen des gemeinsamen Lernens) und Nicht-GL-Schulen eng in Fragen der (erweiterten) individuellen und sonderpädagogischen Förderung der Schülerinnen und Schüler kooperieren.

In diesem Sinne bitte ich den Schulträger um Zustimmung, Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Primarstufe, wie in der Übersicht auf Seite 3 gezeigt, zu benennen.

Leverkusen, im August 2016

Thomas Wieners
Schulrat

→→→ Übersicht der GL Schulen Primarstufe

Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens in den Le-verkusener Grundschulen

Regionalgruppen Gemeinsames Lernen – Grundschule

Fett markiert: Schule des Gemeinsamen Lernens

Opladen -
Quettingen -
Bergisch-
Neukirchen

- **GGS Opladen**
- **KGS Remigius**
- **GGS Herderstraße**
- KGS Don-Bosco-Schule
- GGS Bergisch Neukirchen

Rheindorf -
Hitdorf

- **KGS Burgweg**
- **GGS Löwenzahnschule**
- **GGS Sternenschule**
- GGS Hans-Christian-Andersen-Schule
- KGS St.-Stephanus-Schule

Schlebusch -
Alkenrath-
Manfort

- **KGS Thomas-Morus-Schule**
- **GGS Erich-Klausener-Schule**
- **GGS Regenbogen Schule**
- **GGS Morsbroicher Straße**
- KGS Gezelin-Schule
- GGS Waldschule

Lützenkirchen -
Steinbüchel -
Mathildenhof

- **GGS Im Kirchfeld**
- **GGS Heinrich-Lübke**
- **GGS Astrid-Lindgren-Schule**
- KGS In der Wasserkuhl

Bürrig -
Küppersteg -
Wiesdorf

- **GGS Im Steinfeld**
- **GGS Kerschensteiner**
- **GGS Dönhoffstraße**
- KGS Dönhoffstraße
- GGS Theodor-Fontane-Schule